

**Amtliche Bekanntmachung
über die öffentliche Zustellung eines Bescheides nach § 155 LVwG**

Herr Dariusz Mroz wird hiermit benachrichtigt, dass im Fachdienst Bevölkerungsschutz und Ordnungsangelegenheiten des Kreises Ostholstein in 23701 Eutin, Lübecker Straße 41 (Zimmer C 1.05), zum Aktenzeichen 3.20.1.81.1-001014617 ein für ihn bestimmter Bescheid in Empfang genommen werden kann.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung als zugestellt. Durch die Zustellung wird eine Rechtsbehelfsfrist von einem Monat in Gang gesetzt. Nach Ablauf dieser Frist wird der Bescheid rechtskräftig.

Eutin, 24.04.2026

Kreis Ostholstein
– Der Landrat –
Fachdienst Bevölkerungsschutz
und Ordnungsangelegenheiten